

Dienstvertrag.

Gulm.

107

Herr Heinrich B ö c h e r, geboren am 17. März 1898 zu Gisselberg, Kreis Marburg-Lahn-, wird am ~~2. August~~ 1938 auf unbestimmte Zeit nach Maßgabe der Allgemeinen Tarifordnung (AT.O.) und Tarifordnung A für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst (T O.A.) der Allgemeinen Dienstordnung zu diesen Tarifordnungen (AD .O.), der Gemeinsamen Dienstordnungen

für die Verwaltungen und Betriebe des Reichs und der besonderen Dienstordnung für Angestellte des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volkskultur, Charlottenstr. 41.

An das Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde
Mit Zustimmung des Herrn Prof. Dr. Stengel gehe ich vom Montag den 10. bis einschließlich Donnerstag den 21. August 1942 in Urlaub. Zu erreichen bin ich in dieser Zeit unter meiner Anschrift, ev. unter Nr. 509831.

Berlin am 9. August 1942.

Verhältnis übernommen. Künftige Änderungen der T O. und T O. A. oder der Dienstordnung der Stelle betreffende Tarifordnung gelte vom Tage des Inkrafttretens der Änderungen auch für das vorstehende Vertragsverhältnis.

Der Angestellte wird nach Maßgabe der Gemeinsamen Dienstordnung für die Verwaltungen und Betriebe des Reichs über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung nicht-beamteter Gefolgschaftsmitglieder bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte überversichert.

Berlin, den 4. August 1938.

Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde
(Monumenta Germaniae historica).

Der Präsident.

H.

Heinrich Böcher
Angestellter.

f.